

1920.

ge.

den und Be-

teilung, das

Größtmittel

pterin

unermartet

lieben.

2 Uhr.

erteilt Unterricht

im Flötenspiel?

Ble Antwort an

Geschäfts d. Bl.

rdzither

chaltene Wando-

chen.

unter 2210 zur

berung au die

le.

artikel

Zaiser, Nagold.

tag den 14. Mai

tzkalk

abzeichen der He-

ststelle abgeholt

gers Kalkwerk

Nagold.



wie neu, hat zu

2131

er, Göttingen.

2185

baum-

am m

erkaufen

at die Geschäfts-

arwald-

hrer

Wais

ständig bei

blung Zaiser

Nagold

BDA

le Beleh- und

reihen-Anstalt

abteilung

Jaumstraße,

Ede Kaiserstr. 80.

497.

Ullr. ARDA, Jahr 1. B.

ständig:

gen wirtschaftlich

schäfte des Klein-

einzelgewerbes. —

ite für einwand-

transaktionen. —

ntombarde.

Geachtung von

ehen zu produ-

gen aus Personen

des gegen ange-

l. Rückzahlungen.

Empfehlungs-

Rafte, ver-

anahme

abwidlung.

erhalten an jedem Werk-

Bestellungen nehmen

zweiliche Postanstalten

und Postboten entgegen.

Werte steuerlich hier

mit Zulage von M. 12.15

auswärts M. 12.45

inkl. der Postgebühren.

Kassell. nach Verhältnis.

Kosten-Gebühr für die

einmalige Zeit aus ge-

wöhnlicher Schrift oder

sonstigen Raum bei einmali-

ger Einrückung 50 Pf.

bei mehrmaliger, Rabatt

nach Art. Bei gerichtl.

Beitragung u. Konkursen

der Rabatt einfügig.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt

Bestellpreis Zeitung im

Oberamtsbezirk. — An-

zeigen sind dabei von

bestem Erfolg.

Es wird keine Gewähr dafür

übernehmen, daß Anzeigen

oder Redaktionen in bestimmter

Reihenfolge oder zu bester

gewünschten Stelle erscheinen.

In Fällen von Abbruch oder

Veränderung des Textes wird

keine Haftung übernommen.

Redaktion: Nagold.

Verlag: Nagold.

Postfachkonto:

Stuttgart 5118.

Nr. 110

Freitag den 14. Mai 1920

94. Jahrgang

Württ. Landtag.

Stuttgart, 11. Mai. In der heutigen Vormittags-
sitzung gaben die Minister Dieckhoff, Heymann und Reipart
zunächst Antwort auf acht kleine Anfragen, die schon vor
längerer Zeit von den verschiedenen Parteien eingereicht
worden waren. Dann stand der Gesetzentwurf über vor-
läufige Maßnahmen gegen die fideikommissarische Bindung
von Vermögen nach den Anträgen des Volkswirtschaftlichen
Ausschusses zur Beratung. Der Regierungsentwurf behan-
delt die privatrechtliche Seite der Fideikommissfrage und gibt
die Möglichkeit zur freiwilligen Auflösung dieses Grundbesitzes.
Dr. Bötz (D. d. P.) vertrat den von seiner Partei einge-
brachten Initiativgesetzentwurf über die Enteignung volks-
wirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitzes. Ulrich (Soz.) ist
von dem Regierungsentwurf unbeeindruckt, da er nur eine
vorläufige Regelung bedeutet und die Fideikommissfrage nicht
löst. Bürgerpartei und Zentrum stehen dem Entwurf freund-
lich gegenüber und lassen durch die Abg. Körner und Walter
ihre Mitarbeit bekunden. Justizminister Bötz begründete
den Entwurf, dessen Verabschiedung im Interesse des Landes
und der Fideikommissbesitzer liege. Goerning (USP.) bezeich-
net den Entwurf als eine Halbheit. Ernährungsminister
Graf macht Bedenken gegen den Gesetzentwurf der D. d. P.
geltend. Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Scheel,
Heymann, Oster und des Berichterstatters Sette wird in die
Einzelberatung eingetreten. Um 1 Uhr wird abgebrochen.
In einer Abend Sitzung wird das Gesetz in 2. Lesung erledigt
und das Amtsblattgesetz durchbesprochen werden.

In der heutigen Nachmittagsitzung wurde der Geset-
zentwurf über Maßnahmen gegen die fideikommissarische Bin-
dung von Vermögen in zweiter Beratung erledigt. Die so-
zialdemokratischen Anträge, begründet von den Abg. Böhring
und Hofentheil, die das Gesetz weiter verschärfen wollten,
wurden abgelehnt. Dagegen wurden die Anträge der Demo-
kraten, trotzdem sich das Zentrum und die Bürgerpartei und
auch der Justizminister dagegen ausgesprochen hatten, ange-
nommen. Es handelt sich dabei um eine Einschränkung des
Familienrechts und um die Preisregelung bei Wertversteige-
rungen. Dann wurde noch in die Beratung des Gemeinde-
steuergesetzes eingetreten. Der Berichterstatter Dr. Hartenstein
teilte mit, daß die neue Befolungsordnung einen Mehrauf-
wand von 150 Millionen M. erfordere und daß deshalb die
Wohnsteuer für die reichsten Gemeinden um das fünffache
erhöht werden müsse, da die Finanznot bei Staat und Ge-
meinden in den nächsten Monaten sich verschärfen werde.
Finanzminister Dieckhoff ergänzte diese Mitteilung. Ein
sozialdemokratischer Antrag auf Streichung der Wohnsteuer
wurde abgelehnt, dagegen eine Entschärfung angenommen,
daß dem neuen Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden
soll, der eine Wohnsteuer nach der Zimmerzahl im Verhält-
nis zur Zahl der Familienangehörigen vorsieht. Dann wurde
abgebrochen. Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr: Fortsetzung
der Beratung, 3. Lesung des Fideikommissgesetzes, Gerichts-
kostenordnung ufm.

Ausschuss für Amtsblattgesetz.

Stuttgart, 11. Mai. Der Ausschuss berandete in der
Montagsitzung die Vorbereitung des Berichtsentwurfs. Ein
Antrag Blücher von der Sozialdemokratischen Partei will die
Anstaltsverhältnisse verschärfen, eigene Amtsblätter heraus-
zugeben, die in einer ausreichenden Zahl herausstellen und in
jeder Gemeinde an geeigneten Abgabestellen aufzuhängen sind.
Die Abgabe soll unentgeltlich erfolgen. Sie können den Zei-
tungen beigelegt werden, doch ist dann der Selbstkostenpreis
zu decken. Gegen diesen Antrag sprachen sich dann die
Abgeordneten der anderen Parteien aus. Die entscheidenden
Kosten sowie andere technische Schwierigkeiten verhindern zur-
zeit die Weiterverfolgung dieses Antrags, der mit 14 gegen
7 Stimmen abgelehnt wurde. In Art. 6 stellte der Abg.
Rapp von der Fraktion der Bürgerpartei und des Bauern-
bundes den Antrag, den von Anstaltsverhältnissen herausge-
gebenen selbständigen Amtsblättern sollte die Aufnahme von
Anzeigen, von Geschäftsempfehlungen und von Privatper-
sonen unterlag sein. Der Antrag wurde mit 10 gegen 8
Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag Böhring
(Soz.) angenommen, der es unmittelbar benachbarten Amts-
körperschaften gestattet will, ein gemeinsames selbständiges
Amtsblatt herauszugeben. Abgelehnt wurde der Art. 8, der
für die Herausgabe eines selbständigen Amtsblatts die Ge-
nehmigung des Ministeriums des Inneren vorsieht. Ebenso
wurde in der ersten Lesung die Dringlichkeit des Gesetzes mit
11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, aber in der zweiten Lesung
wurde mit 12 gegen 8 Stimmen die Dringlichkeit wieder
hergestellt. Die zweite Lesung, die sofort vorgenommen wurde,
brachte eine andere Fassung der Bestimmungen über die
Tragung der Kosten der Bekanntmachungen, die von den
jeweiligen Behörden erfolgen soll, die die Veröffentlichung be-
zeichnet haben. Im übrigen sind an dem Gesetzentwurf keine
wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

Mittwoch-Sitzung.

Stuttgart, 12. Mai. Der Landtag kam heute noch
nicht dazu, in die Pfingstferien zu gehen, d. h. in diesem
Falle keine Schlußsitzung vor den Annahmeln zu halten.

Man merkte wohl, daß das Interesse von so manchem Ab-
geordneten, der wohl ahnen mag, daß er nicht wiederkehren
erlösen ist. Wieder andere treibt es umso heftiger auf ihren
Wahlkreisen im Lande umher. Jedenfalls war das Haus
zeitweise nicht beschlußfähig. Mit Mühe und Not brachte
man die für das neue Verfahren vor dem Staatsgerichtshof,
das eine Verfassungsänderung bedeutet, notwendige Zwei-
drittelmehrheit zusammen. Im übrigen wurden die Anträge
des Finanzausschusses zur Änderung des Gemeindesteuer-
gesetzes nach lebhaftem Hin und Her samt dem Gesetz in 2.
und 3. Lesung erledigt. Es bleibt dabei, daß die Gemeinden
50 Prozent von der Vermögenssteuer erhalten. Die Un-
abhängigen stimmten dagegen. Das Amtsblattgesetz wurde
in zweiter Lesung erledigt. Die dritte Lesung wählte auf
einen Einspruch von Scheel (USP.) verschoben werden. Die
Entscheidung und Verantwortung für die Veröffentlichungen
trägt das Oberamt; die Kosten werden den Anstaltsverwalter
aufgebürdet. In gewissen Fällen sogar die Kosten für An-
zeigen des Reiches. Die Veröffentlichung erfolgt gegen Zei-
tenpreisentschädigung. Die USP. beantragte die obligatorische
Einführung selbständiger Amtsblätter, die jeder Zeitung be-
zugeben seien. Wulle (USP.) nannte die Herausgabe eigener
Amtsblätter die radikalste und idealste Lösung, die aber jetzt
nicht angehe. Rapp (USP.) verlangte, daß man auch den be-
rechtigten Wünschen der Presse Rechnung trage und bean-
tragte eine Verbot an die selbständigen Amtsblätter, Anzeigen
und Geschäftsempfehlungen von Privatpersonen aufzunehmen.
Minister Heymann ließ seine Stellung zur Presse dadurch
erkennen, daß er gegen den Antrag Rapp und für den An-
trag Riegler eintrat. Wulle (USP.) nahm sich nochmals der
bedrängten Zeitungen an und unterstützte den Antrag Rapp;
man wolle keine Anzeigenblätter schaffen. Auch der Bericht-
erstatter Sette (Z.) trat warmherzig für die Presse ein. Schließ-
lich wurde der Antrag Rapp gegen die Stimmen der meisten
Sozialdemokraten und einiger Demokraten angenommen.
Gleichzeitig aber auch der Antrag Riegler, daß jeder Zeitung
das Amtsblatt gegen Stillschluß beigelegt werden kann. Bei
der 3. Lesung der Maßnahmen gegen die fideikommissarische
Bindung von Vermögen wurde das Gesetz gegen die Stim-
men der USP. angenommen. Die Sozialdemokratie stimmte
mottofrei ab; das Gesetz sei nur der erste Schritt auf dem
Wege zur völligen Aufhebung der Fideikommissfrage. Eine Ent-
schärfung von Ulrich (Soz.) wegen eines allgemeinen Ver-
kaufsrechts von Staat und Gemeinde wurde abgelehnt.
Schließlich gab es noch Anträge zu Eingaben vor fast leerem
Hause zu besprechen, wobei teilweise sogar die Berichterstatter
fehlten. Am 21. Mai wird voranschließlich die Befolungs-
ordnung beraten und das Amtsblattgesetz verabschiedet.

Änderung der Gerichtskostenordnung.

Stuttgart, 11. Mai. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf
über eine Änderung der Gerichtskostenordnung zuge-
gangen. Seit 1. April 1919 werden zu den ursprünglichen
Sätzen Zuschläge in Höhe von 200% erhoben. Die Entwid-
lung der Staats- und Rechtsordnung fordert nun einige
Änderungen. Neu ist, daß auch eine Gebühr für Einrich-
tung des Grundbuchs und der Grundkataster von 150 M.
für ein Hektar, 20 M. für jede weitere angefangene Stunde
verlangt wird. Erhöht wird die Gebühr für Erscheinen, für
das Testamentvollstreckungsergebnis, für Zeugnisgebühr bei Nach-
sahneabmilderung und Hinterlegungsgebühren.

Änderungen in der Kohlenverteilung.

In Mannheim haben in den letzten Tagen mit dem
Reichsausschuss für die Kohlenverteilung Besprechungen
stattgefunden. Aus Grund dieser Besprechungen ist im Ein-
verständnis mit den süddeutschen Landeskohlenstellen die Ver-
teilerung der Industrie in einer Weise neu geregelt worden,
die den von den Ländern ausgesprochenen Wünschen, die
Kohlenverteilung besser zu gestalten und einen größeren
Einfluß auf sie zu erlangen, Rechnung trägt. In erster
Linie bleiben die vom Reichsausschuss für die öffent-
lichen Interessen stehenden und zentral verwalteten Ver-
triebe gegebenen Anweisungen in Geltung. Für die übrigen
Industriebetriebe stellen die Landeskohlenstellen, in Würt-
temberg das Landesbrennstoffamt, im Einvernehmen mit den
berufenen Vertretern der Industrie Vorschlagsstellen auf, nach
denen der Kohlenausgleich Mannheim unter Wahrung der
vom Reichsausschuss für die öffentlichen Interessen stehenden
Anweisungen, die Verteilung der gesamten Mengen auf
die einzelnen Gebiete der Landeskohlenstellen im Bereiche des
Kohlenausgleichs Mannheim sind die ermittelten Bedarfs-
mengen zu Grunde gelegt worden. Die Vorschlagsstellen
werden nach Genehmigung durch den Kohlenausgleich Man-
nheim den Lieferstellen weitergegeben. Die monatlichen Ab-
gaben müssen wie bisher eingereicht werden. Unabhängig
von den Vorschlagsstellen und Lieferstellen haben die Betriebe
wie bisher Bestellungen bei ihren Lieferanten möglichst früh,
spätestens bis 25. des Vormonats einzureichen, falls sie eine
rechtzeitige Berücksichtigung finden wollen. Die Gesamtan-
forderung wird nach wie vor in erster Linie von der Förderung
und der Transportlage abhängig sein, deren Regelung mit
allen Mitteln angestrebt wird. Die neue Regelung ist bereits
in Vorbereitung. Es ist beabsichtigt, sie mit größter Beschleu-
nigung zur Anwendung zu bringen.

Ob. Landeskirchenversammlung.

ep. Stuttgart, 11. Mai. In der Vormittagsitzung wird
zuerst eingehend über § 32 beraten, der für die Ernennung
der Mitglieder des Landeskirchenrats, der Prälaten, des
Stiftspropstern in Stuttgart und der Dekane, sowie für einige
weitere Aufgaben ein Dreimännerkollegium, bestehend aus
dem Kirchenpräsidenten, dem Präsidenten des L. K. Z., ein-
setzt. Ein Antrag Böder will die im Entwurf vorgesehene
Bestimmung, daß die Ernennung der Mitglieder des Landes-
kirchenrats und der Prälaten nicht im Widerspruch mit dem
Kirchenpräsidenten erfolgen dürfe, gestrichen habe. Während
der Berichterstatter u. Mayer I., Konf. Präl. v. Jeller und
Staatsrat v. Malthal diese Bestimmung für notwendig
halten, um dem Kirchenpräsidenten keine ihm ungeeignet er-
scheinende Personen als Mitarbeiter aufzuzwingen, sehen die
Abg. Böder, Hinderer, Wüller u. a. darin eine zu
große Stärkung der Macht des Kirchenpräsidenten u. Landes-
kirchenrats auf Kosten des L. K. Z.; der Landeskirchenrat er-
halte auf diese Weise geradezu das Recht der Selbstergänzung.
Bei der Abstimmung wird der Antrag Böder angenommen
u. dem Kollegium der Name „Landeskirchenrat“ verliehen.

Eine lebhafteste Aussprache findet auch über den Wahlkör-
per, der den Präsidenten zu wählen hat, und die Amtsdauer
des Präsidenten statt. Der Entwurf sieht die Wahl des
Präsidenten durch L. K. Z. plus Landeskirchenrat, und zwar
auf Lebensdauer vor. Ein Antrag Wurster will dagegen
eine Wahlperiode von 10 Jahren für den Präsidenten fest-
legen; die Mehrheit spricht sich aber, um den ohnehin kleinen
Kreis der in Betracht kommenden Persönlichkeiten nicht noch
weiter einzusengen und die notwendige Stetigkeit der Ge-
schäftsführung zu sichern, für die Lebenslanglichkeit aus.
Die neben dem Abberufungsrecht des L. K. Z. unbedenklich sei;
der Antrag Wurster wird abgelehnt. Ebenso ein Antrag Weller,
der eine ausdrückliche Bestimmung über die Verantwortlich-
keit des Präsidenten dem L. K. Z. gegenüber in die Verfassung
aufnehmen will. Der Antrag des Abg. Fürst zu Hohenlohe
begegnet, die Wahl des Präsidenten nur durch den L. K. Z.,
allerdings nach Anhören des Landeskirchenrats vornehmen
zu lassen, wird mit harter Mehrheit angenommen.

Zu Abschnitt IV „Oberkirchenrat“ — so soll das
bisherige Konsistorium künftig heißen, nicht wie vom Ent-
wurf vorgesehen: Landeskirchenrat — beantragt der Abg.
Weller, einen Vertreter der Inneren Mission in den
Oberkirchenrat aufzunehmen, um eine lebendige Verbindung
zwischen Kirche und Innerer Mission herzustellen; mit Nach-
druck wendet er sich freilich gegen eine völlige Vertretung,
noch stärker aber gegen eine Vertretung der Liebesstätigkeit.
Auch der Konf. Präl. erklärt eine reine Vertretung der
Inneren Mission gerade im Interesse der Inneren Mis-
sion nicht für dienlich, noch viel weniger aber könne es sich
um eine Vertretung handeln, die Liebestätigkeit könne
nicht sozialisiert werden. (Lebhafter Beifall.) Ein Antrag
Böhringer u. Gen. möchte die Mitglieder des Oberkir-
chenrats von der Mitgliedschaft des L. K. Z. ausschließen.
— Fortsetzung nachm. 5 Uhr.

In der Nachmittagsitzung wird die Beratung über die
Zusammensetzung des Oberkirchenrats fortgesetzt. Vom Re-
gierungsrat legte Prälat D. Schoell ein warmes Wort
für ein enges Zusammenarbeiten zwischen Kirche u. Innerer
Mission ein, die sich gegenseitig brauchen und gegenseitig
fördern; statt einer Vertretung der Inneren Mission im Ober-
kirchenrat, wie sie der Antrag Weller forderte, werde aber
eine Heranziehung von Sachverständigen von Fall zu Fall
zweckmäßiger sein. Nach dem Entwurf sollen auch die Prä-
laten künftig dem Oberkirchenrat angehören. Die Abg.
Prezinger und D. Traub befürchten dabei, daß die Prä-
laten dann zu sehr durch Verwaltungssachen in Anspruch
genommen und ihren eigentlichen „bischoflichen“ Aufgaben
entzogen werden. Dem soll durch die Geschäftsordnung vor-
gebeugt werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag
Weller und die Mitgliedschaft der Prälaten im Oberkir-
chenrat festgesetzt. In folgerichtiger Durchführung des synodalen
Grundgedankens der Verfassung wird dem Landeskirchenaus-
schuss ein Dienstaufsichtsrecht über den Oberkirchenrat ein-
geräumt und gegen die Entscheidungen des Oberkirchenrats in
Fällen der Beeinträchtigung eines Rechts das Beschwerde-
recht beim Landeskirchenrat ausgedehnt. Ebenso tritt der
synodale Gedanke hervor in der Bestimmung des § 38, daß
der ständige Ausschuss des Landeskirchenrats an der Vor-
bereitung von Gesetzentwürfen und wichtigen Verordnungen
im Oberkirchenrat mit Stimmrecht teilzunehmen berechtigt ist.
— In der nächsten Sitzung Mittwoch 1/9 Uhr sollen die
beiden wichtigen §§ 1 und 15 (Bekanntmachungsparagrafen) be-
sprochen und die erste Lesung des Verfassungsgesetzes be-
endet werden.

ep. Stuttgart, 12. Mai. Die Mittwochsitzung, in der
die 1. Lesung des Verfassungsgesetzes zum Abschluß gebracht
wurde, war von besonderer Bedeutung. Zunächst beriet man
über Schlus- u. Ubergangsbestimmungen u. Eingangsformel.
Dabei wurde beschlossen, daß diese L. K. Z., deren Amtsdauer
in 3 Jahre betrage, den Kirchenpräsidenten wählen solle.
Die Eingangsformel soll nach einem mit Mehrheit angenom-
menen Antrag Graf lauten: „Auf den Antrag der ob.
Oberkirchenbehörde und auf Grund der Beschlüsse der L. K. Z.
(nicht bloß unter Zustimmung der L. K. Z.) wird verordnet



um deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Verfassung sich gründe auf den Willen des ev. Reichenvolkes. Dann tritt das Haus im vollen Bewußtsein des Ernstes der Stunde und der Schwere der Verantwortung und getragen von dem festen Willen nach Einigkeit u. brüderlichem Verlehen in die Beratung über die bisher zurückgestellten §§ 1 und 15 (Bekenntnis und Gelübdeparagrafen) ein. Als Berichterstatter des Sonderausschusses für §§ 1 und 15 hatte bei den Vorberhandlungen der Prälater D. Römer entscheidend mitgewirkt; in warmen Worten wurde von Vertretern der Gruppe I und II dieser seiner Mitarbeit gedacht. In seiner Stelle begründete D. Hoisinger den vom Ausschuss vorgelegten Entwurf, nach dem § 1 folgendermaßen lauten soll: „Die ev.-luth. Kirche in Württemberg, getreu dem Erbe der Väter, steht auf dem in der Hl. Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserm Herrn. Dieses Evangelium ist für die Arbeit und Gemeinschaft der evang. Kirche unantastbare Grundlage.“ Dieser Vorgraph hat eigentlich nur die Aufgabe, zu rechtlichen Zwecken festzustellen, daß die württ. Landeskirche nach wie vor eine ev.-luth. Kirche ist. Es war aber doch der Wunsch, hier etwas zu sagen über die Glaubensgrundlage der Kirche. Zunächst sei als Ergebnis langer Beratungen eine ausführlichere Formulierung aufgestellt gewesen, man habe sich dann aber, um nicht mit § 22 in Widerspruch zu kommen (das Bekenntnis ist nicht Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung) mit 10 gegen 1 Stimme entschlossen, sich auf die Nennung Jesu Christi, unseres Herrn, und der Bekenntnisse zu beschränken. Damit sei das genannt, was allen gemeinsam sei, die eine große Selbsttätigkeit der Person Jesu Christi als die unüberwindliche Offenbarung Gottes. Darauf solle man sich auch jetzt beschränken. Es wäre ein Unglück, wenn eine schwache Mehrheit über eine starke Minderheit siegen würde.“ Der Württ. Berichterstatter Reiff bringt die Gedanken zum Ausdruck, von denen aus auch Gruppe I der vorgeschlagenen Formulierung zustimmt; er gibt nachher im Namen seiner Gruppe eine Erklärung darüber ab, deren Wortlaut an anderer Stelle mitgeteilt ist.

Für eine kleine Minderheit (zwei Abg.) spricht Abg. Baillmer. Diese hätte an der Spitze der Verfassung einen lebendigeren und vollstimmigeren Ausdruck für das Heilsgut der Kirche und eine kräftigere Sicherstellung ihrer unantastbaren Grundlagen gewünscht; sie hält die Fassung des § 1 nicht für ausreichend, will aber keinen Antrag stellen, sondern sich der Stimme enthalten. Dagegen erklärt D. Schörl die einstimmige Zustimmung der Gruppe II. § 1 verleihe in der vorgeschlagenen Fassung ebenso unevang. Lage wie alles bildende Verschwommenheit. Bei der Abstimmung wird der § 1 mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Vom Religionsgesetz spricht Prälater Stahlecker die Zustimmung zu dem § 1 aus, und Prälater Metz fügt hinzu, die Oberkirchenbehörde sei gewillt, die Bestimmungen der Verordnungsgebung dem Gewissen der Geistlichen gegenüber zu halten. Sodann wird der § 15 ohne Erörterung einstimmig angenommen. Das Gelübde soll demnach lauten: „Ich gelobe vor Gott, daß ich als Mitglied des Landesparlamentes in Treue gegen das Evangelium, wie es in der Hl. Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen unverrückt im Auge behalten, die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahr und nach bestem Wissen ihr Wohl suchen werde.“

Der ganze Verlauf dieser Verhandlung hat einen erhebenden Eindruck von der Einigkeit der L. R. V. zusammenzuführen und bei allen Unterschieden das Gemeinsame nicht aus den Augen zu verlieren. — Nächste Sitzung Dienstag 9 Uhr: Pfarrbesetzungsfrage.

Stuttgart, 11. Mai. Zur Glöcknerfrage hat der ökonomische Ausschuss der Landeskirchenversammlung folgende Entschlüsse vorgeschlagen:

Die württ. evang. Landeskirchenversammlung bedauert es aufs tiefste, daß es der Reichsregierung nicht gelungen ist, das Glöcknermaterial dem Schieber- u. Wucherergeschäft zu entziehen, so daß die Gemeinden nur mit einem ungeheuren Kostenaufwand wieder in den Besitz der schmerzlich vermischten Kirchenglocken gelangen können.

und folgenden Antrag zur Annahme empfohlen: Die Landeskirchenversammlung ersucht die Oberkirchenbehörde, Gesuche von bedürftigen Kirchengemeinden um einen Staatsbeitrag zu den Kosten des Erlases für enteignete Kirchenglocken wohlwollend zu prüfen und dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zu tunlichster Berücksichtigung zu empfehlen.“

Tages-Neigkeiten.

Vom bayrischen Landtag.

München, 11. Mai. Im bayrischen Landtag wurde heute ein Antrag der Frauen des Landtags einstimmig angenommen, durch welchen die Staatsregierung ersucht wird, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß versucht werde, von der Entente die Zurückziehung der farbigen Besatzungstruppen zu verlangen, weil die von diesen verübten Sittlichkeitsverbrechen gegen deutsche Mädchen und Frauen zu einer bleibenden Schmach für die ganze weiße Rasse werden. Ministerpräsident Dr. v. Raahr erklärte dabei, daß auch die bayerische Regierung tief die brennende Schmach fühle, die mit der Verwendung farbiger Truppen auf deutschem Boden der gesamten weißen Rasse angetan werde. Die bayerische Regierung erachte es als ihre heilige Pflicht, nichts unversucht zu lassen, was dem entgegenwirken könne. Er habe deshalb auch den heute in Berlin als Vertreter des Ministerpräsidenten anwesenden Justizminister ersucht, bei der Reichsregierung zu verlangen, daß sie nicht nur nachdrücklich Protest gegen die Anwesenheit schwarzer Truppen in den besetzten Gebieten erhebe, sondern daß sie auch bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den Vertretern der Entente alles tue, um dem unwürdigen, tief verletzenden und die größten Gefahren in sich bergenenden gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten. — Das Landtagsplenum nahm hierauf das Wahlgesetz für die bayerischen Landtagswahlen in erster u. zweiter Lesung endgültig an. Das Haus beschloß sodann einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, die Neuwahlen zum Landtag auf den 6. Juni anzuberufen.

Die Zusammenkunft in Spa.

Berlin, 12. Mai. Der deutschen Regierung wurde für die Zusammenkunft in Spa folgende Tagesordnung aufgestellt:

Frühere Verstöße gegen den Friedensvertrag; die Ausführung des Vertrags; Fragen der Entwaffnung, der Wiedergutmachung, der Kohlenlieferungen, der Beibehaltung alliierter Missionen und der Kommandierenden der Besatzungsarmee.

Von der Deutschen Volkspartei.

Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder der Deutschen Volkspartei (früher nat. lib. Partei) im Reich beträgt nunmehr 1.800.000. Seit dem Parteitag im Oktober hat die Partei einen Zuwachs von etwa 1.200.000 Mitgliedern erfahren. Auch in Württemberg ist sie nun mitgeteilt, wird die Zunahme eine ständige und starke aus allen Kreisen der Bevölkerung.

Kein Streik der Bankangestellten?

Berlin, 12. Mai. Vom deutschen Bankbeamtenverein wird mitgeteilt, das bisherige Ergebnis der Streikabstimmungen in den Großstädter Banken sind folgende: für den Streik 10.402, gegen den Streik 7.303, unglücklich 214. Die Zweidrittelmehrheit ist demnach nicht erreicht.

Die Hotels von Hamburg und Altona geschlossen.

Hamburg, 12. Mai. Der Verein der Gastwirte von Groß-Hamburg stellt zur Vermeidung des Zugangs nach Hamburg entgegen anderslautenden Nachrichten nochmals fest, daß sämtliche Hotels in Hamburg und Altona restlos geschlossen sind.

Keine Herabsetzung der Kohlenpreise.

Berlin, 13. Mai. Der Reichskohlenrat hat in seiner heutigen Tagung nach eingehender Erörterung der Frage der Herabsetzung des Kohlenpreises einstimmig eine Entschlieung gefaßt, in der es heißt: Im Interesse der Befundung unserer Wirtschaft muß die Kohlenförderung als Grundlage unserer Gütererzeugung aufs äußerste gesteigert werden und infolgedessen dürfen dem Bergbau die Mittel nicht versagt werden, deren er bedarf, um Störungen in der Förderung zu vermeiden und die Produktion nach Kräften zu heben. Aus demselben Grund kann auch, so lange die preisbildenden Faktoren sich nicht ändern, eine Herabsetzung der Kohlenpreise nicht erfolgen. Vielmehr müssen alle Maßnahmen darauf gerichtet sein, die Kohlenförderung zu heben, um so von der Kohle aus durch vermehrte Gütererzeugung unserer Industrie und unserer Landwirtschaft den Abbau des allgemeinen Preisniveaus und damit auch der Kohlenpreise einzuleiten und durchzuführen.

Vor der Räumung des Rheingans?

Rain, 11. Mai. Heute verläuft mit bestimmter Sicherheit, daß die belgischen Besatzungstruppen in Frankfurt am Samstag den 15. Mai Frankfurt verlassen werden. Man darf daraus die weitere Folgerung ziehen, daß auch die französischen Besatzungstruppen von Frankfurt u. dem Rheingau in Kürze abzuziehen werden.

Verlängerung gewerblicher Schutzrechte.

Der Wortlaut dieses von der Nationalversammlung am 21. April 1920 angenommenen Gesetzes ist im Gewerbeblatt aus Württ. in Nr. 18 vom 1. Mai veröffentlicht.

Reichskommissariat für öffentliche Ordnung.

St. Berlin, 11. Mai. Ein Reichskommissariat für die öffentliche Ordnung wird, wie die Südd. Ztg. erfährt, eingerichtet werden. Zum Präsidenten des neuen Amtes dürfte höchstwahrscheinlich der badische Oberk. Krenzer ernannt werden, ebenso wird der bayrische Geheimrat Heindl dem Amte angehören. Das Amt wird sich in der Hauptsache mit dem Informationsdienst auf dem Gebiet der Kriminalität befassen.

Neue belgische Gewalttaten.

Brüssel, 11. Mai. Die belgischen Behörden in Eupen nehmen umfangreiche Ausweisungen vor. Alle Einwohner des Kreises Eupen, die nach Kriegsausbruch zugezogen sind, wurden aufgefordert, sich bei den belgischen Behörden anzumelden, worauf die Mehrzahl Ausweisungsbefehle erhielt. Insgesamt sollen 2600 Personen davon betroffen werden, die innerhalb einer Woche Eupen verlassen müssen. Die deutsche Regierung unternahm Schritte bei der belgischen Regierung unter Hinweis darauf, daß Belgien durch den Friedensvertrag zu den Ausweisungen nicht berechtigt ist. (Südd. Ztg.)

Kein Entgegenkommen in der Schiffsraumfrage?

Basel, 11. Mai. Die Basler Nationalzeitung berichtet aus Paris: Der Wirtschaftsrat des alliierten Verbandes hat sich gegen eine Rückgabe des besetzten deutschen Schiffsraumes an Deutschland ausgesprochen.

Frankreichs Rechnung.

Basel, 11. Mai. Der Pariser „Temp“ berichtet, daß die von den durch die deutsche Kriegsführung geschädigten Privatpersonen an Frankreich gestellten Forderungen 2 1/2 Milliarden Franken betragen, was bereits von der Wiedergutmachungskommission festgelegt worden sei.

Zulassung Deutsch-Oesterreichs zum Völkerbund?

Basel, 12. Mai. Wie die „Baseler Nachrichten“ aus zuverlässigen, dem Völkerbundsekretariat nachstehenden Kreisen erfahren wollen, wird von dem nächsten Woche zusammen tretenden Völkerbundsrat bereits der ersten Vollversammlung des Völkerbundes der Antrag auf Aufnahme Deutsch-Oesterreichs in den Völkerbund unterbreitet werden.

Das Kabinett Nitti gestürzt.

Mailand, 12. Mai. Das Kabinett Nitti ist gestern nach einer Abstimmung in der Kammer, die sich mit 193 gegen 112 Stimmen gegen das Kabinett entschied, zurückgetreten. Nitti hatte erklärt, daß er die Forderungen der bekanntlich seit einigen Tagen in Streik stehenden Telegraphen- und Postbeamten nicht bewilligen könne, und hatte hierauf die Vertrauensfrage gestellt.

Demonstrationszug durch New-York.

New-York, 12. Mai. 40.000 Angehörige jüdischen Glaubens veranstalteten einen Demonstrationszug durch die Straßen von New-York und verlangten, daß Valastina den Juden nicht vorbehalten bleibe.

Kleine Nachrichten.

Hamburg, 12. Mai. Die kaufmännischen und technischen Angestellten, sowie die Meister- und Untermeister der hiesigen Großschiffswerften befinden sich seit heute morgen im Ausstand.

New-York, 12. Mai. Dasas meldet aus San Juan de Portorico: Der Transportdampfer Northern Pacific mit General Pershing an Bord ist am Eingang des Hafens gestrandet. Das Schiff scheint nicht in Gefahr zu sein.

Rom, 13. Mai. Kardinal Mercier ist in Rom angekommen.

Rom, 13. Mai. Auf eine Aufforderung Nittis, die Kammer möge sich vertagen, haben die Sozialisten einen Antrag eingebracht, daß bis nach Lösung der Kabinettskrise die Kammer weiterarbeiten soll, um über die Bewegung der Post- und Telegraphenbeamten zu beraten.

Reichs- und Landtagswahl.

Der Ernst des Wahlkampfes.

Von D. Reiff. Mumm, M. d. R.

Wer sein Leben ins Licht der Öffentlichkeit stellt, wird auch die öffentlichen Dinge in dies Licht stellen. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung Anfangs 1919 war durch das Vorgehen Adolf Hoffmanns es jedem klar geworden, um was es sich handelte. Nachdem jetzt die Verfassung gewisse Bestimmungen zum Schutze des Religionsunterrichtes und des kirchlichen Lebens geschaffen hat, droht eine Gefahr, daß manche sich über den Ernst der bevorstehenden Wahl täuschen.

Der verläßt, wie in der Presse der Unabhängigen der Kampf gegen alles christliche Leben geschildert wird, wird sich klar darüber sein, was ihre Erklärungen bedeuten würde.

Man nehme es auch nicht leicht, daß bereits in Hamburg, Bremen und Sachsen Beschlässe ergißen sind, allen Religionsunterricht zu beseitigen. Nur die Reichsverfassung hält diese Staaten in Schach. Aber jeder Religionsunterricht wird in Sachsen noch heute verbündet und das sächsische Lehrblatt erklärt, man werde den Religionsunterricht ganz im Gegenlag zur kirchlichen Lehre erteilen. In Reiff direkter Linie hat man ein großes Werk christlicher Liebeshätigkeit in Köstlich in den Formen des Reiches geteilt; den Kapp-Putsch hat man zum Vorwand genommen, einen deutsch-nationalen Schriftleiter kurzweilig zu erschlagen; andere mußten, wie Oberplarrer Fiedler, flüchten.

In Sachsen-Altenburg hat man durch Bekanntmachung vom 25. März (Staatsministerium, Wirtschaftsabteilung) sich sogar an der Heiligkeit des Kartreits verraten und kurzweilig verflücht, daß am diesjährigen Kartreitag, dem 2. April 1920, allgemein gearbeitet werden kann!

Das sind Sturmgeschehen. Und es ist nötig, daß wir auf sie achten und unsere Pflicht am Wahltage wie in den bevorstehenden Wochen des geistigen Kampfes tun.

(Südd. Ztg.)

Wahlberechtigt zum Reichs- und Landtag sind alle deutschen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, die am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Aus Stadt und Bezirk.

Ragold, den 14. Mai 1920

Ausflug des Schwarzwaldbereins. Am sechzigsten Gimmelfahrtstag morgens 7 Uhr versammelte sich am Spital trotz Regenwetter eine stattliche Anzahl Mitglieder am den Markt nach Dornstetten auszurufen. Der Weg führte über Unterwandsdorf, Böfingen und Wörbach Mühlle nach Oberwaldbach, wo kurze Rast gehalten wurde, weiter über Belpweiler, Lützenhardt nach Dornstetten, welches Ziel kurz nach 1 Uhr erreicht wurde. Obwohl mancher frohe Feld- und Waldweg zu beschreiten war, kamen sämtliche Teilnehmer munter auch fünf Damen glücklich an. Es war eine Lust bei herrlichem Wetter und beim gegenwärtigen prächtigen Stand der Ratur zu wandern. Nach einem guten Mittagessen in der Bahnhofsrestauration dorten und Besichtigung der Stadt wurde der Rückweg mit der Bahn gemacht. Besonderer Dank sei dem Vorstand Herrn Oberamtskammerherrn Schleichler für diese in allen Teilen harmonisch und hochbefriedigende Veranstaltung ausgesprochen.

Der Verein „Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen u. Kriegsbeschädigter-Vaterlandsopfer e. V.“, der in enger Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium steht, wendet sich in diesen Tagen durch ein Verbeschrifteten an das deutsche Volk mit der Bitte, seinen Jockern neue Mittel zuzuführen. Die Inanspruchnahme der Mittel des Vereins, der sich zur Aufgabe gestellt hat, Kriegsbeschädigte des Weltkrieges und Veteranen früherer Feldzüge und deren Witwen zu unterstützen, sowie im Einvernehmen mit den amtlichen Fürsorgestellen den Kriegsteilnehmern Erholungs-, Bäder- und Anstaltsreisen zu gewähren, nimmt naturgemäß von Jahr zu Jahr zu, da bei vielen Feldzugsteilnehmern sich die Schäden erst nach und nach einstellen. Wenn auch im allgemeinen der Staat die Pflicht hat, die Kriegsteilnehmer zu versorgen, so haben doch die Gesetze und Bestimmungen etwas Stilles, die es verhindern, daß allen billigen Anforderungen entsprochen wird. Hier will der Verein eingreifen, wie er es bisher auch schon in legendärer Weise getan hat. So hat er im Jahre 1919 für Veteranen und Kriegsbeschädigte über 391.000 M. aufgewandt. Der Verein bittet Spenden und Beiträge auf das Postfachkonto Berlin Nr. 16399 einzahlen zu wollen.

Der Bundestag des württ. Kriegerbundes ist auf Sonntag 19. Sept. nach Stuttgart einberufen. Am 20. Juni findet hier im Charlottenhof die Frühjahrssitzung des Gesamtpreßbundes statt. Zum Bezirksobmann des Bundes für Stuttgart Stadt ist der Abg. Giller, zum stellv. Obmann Branddirektor Müller ernannt worden.

Heimkehr der Kriegsgefangenen aus Japan. Laut Mitteilung der Reichsagentenstelle für Kriegs- und Zivilgefangene wird der letzte Kriegsgefangenentransport aus Japan mit dem Dampfer „Kankai Maru“ Ende Mai in Deutschland erwartet.

Aus dem übrigen Württemberg.

Calw. Amtsrichter Bötteler wurde zum dienstausführenden Amtsrichter in Rörtlingen mit der Amtsbezeichnung Oberamtsrichter ernannt.

Horb. 11. Mai. In der Horber Gegend wandert zurzeit ein Mann von etwa 40 Jahren, dem es, wenn man seinen Worten Glauben schenken kann, sehr schlecht geht, denn er hat ein Magenleiden, das er sich im Felde zugezogen hat.



San Juan de
ern Boazie mit
des Dafens ge
zu sein.
it in Rom ange
nung Mitz, die
alsten einen An
Ministerie die
ogung der Post

Wahl.

stelt, wird auch
Bei den Wahlen
durch das Bor
um was es
gewisse Bestim
es und des kirch
abr, daß manche
tänlicher.
abhängigen der
wird, wird sich
würde.
is in Hamburg,
allen Religions
fassung hält die
unterricht wird
töschliche Verber
verricht gang im
er Neuz älterer
er Liebesfähigkeit
ubi; den Kapp
einen deutsch
; andere muf

Bekanntmachung
(abteilung) sich
rücken und kurz
n, dem 2. April
nützig, daß wir
ange wie in den
s tun.
(Südd. Ztg.)
nstag sind alle
Geschlechts, die
nden.

Stuttgart.

und er kann sich nur noch von Fiera nähren. Diese erbittert er sich von mildtätig aussehenden Bauersfrauen um Gotteslohn und bekommt sie auch oft recht fröhlich. Wenn er dann auf diese Weise ohne Zahlung ein nettes Häuschen Eier gesammelt hat, geht er fröhlich von dannen und schlägt diese Eier — nicht in die Planne, sondern um erhebliche Preise an den nächsten des Wegs kommenden Hamsterer los. Für das erste Geld aber kauft er sich Speise und Trank. Die sein armer, im Krieg verballhorneter Magen plötzlich wieder aufzunehmen imstande ist. Das Schwarzw. Volksbl. warnt vor diesem Betrüger.

Stuttgart, 11. Mai.

Ende 1919 wurde der Fahndungswachmeister Bettinger hier das Opfer treuer Berufspflicht. Er hatte in der Frühe zwei schwere Jungen, den Metzger Johann Gutkunst von Christophthal, gestellt, als sie die Beute aus einem schweren Einbruch in dem Kleidergeschäft von Schwarz in Cannstatt, einen Rohplattentöcher mit Kleibern, in ein Haus der Altstadt verbringen wollten. Als der Fahndungswachmeister den Koffer durchsuchte und sich zu diesem Zwecke in das Haus eindringte, wurde er von den beiden Einbrechern durch Revolverkugeln zu Boden gestreckt. Bettinger wurde lebensgefährlich verletzt und ist jetzt noch nicht wieder völlig hergestellt. Nach der Tat ergriffen die Kerle die Flucht. Galtex konnte bald dingfest gemacht werden. Er hat inzwischen wegen der Diebstähle und versuchten Totschlags eine langjährige Zuchthausstrafe erhalten. Gutkunst hat sich in München unter solchem Namen verborgen gehalten, bis er auch dort ermittelt wurde. Unter Einbeziehung einer ihm kürzlich wegen des Cannstatter Raubzugs zuerkannten 3jährigen Zuchthausstrafe erhielt er wegen versuchten Totschlags eine Gesamtstrafe von 7 Jahren 6 Monaten Zuchthaus nebst 10jährigem Ehrverlust.

Stuttgart, 11. Mai.

Der Landesverein Württ. Verkehrsbeamten wird anlässlich des Uebergangs der Württ. Staatsbahnen an das Reich, am Sonntag den 16. Mai eine List Bedenkfeier im Völkerallegorien unter Teilnahme der Verkehrsbeamtenverbände und unter Mitwirkung des Stuttgarter Verkehrsvereins veranstaltet. Die Festrede hat Minister a. D. Baumann übernommen. Der Platz am Völkerallegorien wurde als ungenügend aufgegeben werden.

Stuttgart, 11. Mai.

Auf einer Versammlung der Ortsgruppe Stuttgart der zionistischen Bewegung kam es gestern Abend bei auslässlichen Reden zu Tätlichkeiten, worauf ein großer Teil der Versammlung die Flucht ergriff. Nachher konnte die stark gelichtete Versammlung in Ruhe zu Ende geführt werden.

Stuttgart, 11. Mai.

Die Kellner, die zuerst die Abschaffung des Trinkgeldes verlangten, haben sich jetzt wieder dagegen ausgesprochen. Bei einer hier vorgenommenen Abstimmung waren 348 für, 362 gegen die Abschaffung des Trinkgeldes.

Leonberg, 11. Mai.

Bei der Einfahrt in Ditzingen wurde gestern gegen den Zug mit Steinen geworfen. An einem neben dem Zug wurde das Fenster zertrümmert und ein Fräulein, das in der Nähe des Fensters saß, im Gesicht verwundet.

Kirchheim u. T.

Dieser Tage fanden sich hier eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden der Deutschen Volkspartei zu einer Versammlung zusammen. Postsekretär Hartmann-Stuttgart sprach über die Ziele und das Programm der Partei, vor allem über ihre Stellung als nationalgeleitete bürgerliche Mittelpartei.

Marbach, 11. Mai.

Am Samstag, den 25. Wiederkehr des Tages, an dem der frühere Stadtschultheiß Daffner sein Lebenswerk, die Gründung des Schwäbischen Schillervereins und die spätere Erstellung des Schiller-Museums durch förmliche Vorarbeit in Erfüllung gehen sah, trat der Vorstand des Schiller-Museums, Geh. Hofrat Prof. Dr. von Gwinner hier ein und legte unter Worten ehrenden Bedenkens einen prächtigen Kranz am Grabe Daffners nieder. Bei dem Kranz waren laut „Postillon“ der Vorsitzende des hiesigen Schillervereins, Stadtschultheiß Forster, sowie einige Ausschussmitglieder des Schillervereins zugegen. — Am 9. Mai, dem Tage, an dem im Jahre 1805 unser Landmann Friedrich Schiller für immer die Augen schloß, erinnerte die Schiller-Gesellschaft „Konfordia“ durch stimmungsgemäße Klängen an den Todestag des Großen.

Vom Oberland.

Der Frost der letzten Woche hat den Gartengewächsen und zarteren Obstbäumen einigermaßen geschadet. Felder und Wiesen stehen in der Hauptsache prachtvoll und Obst wird es, wenn nichts mehr dazwischenkommt, auch heuer in Menge geben.

Wurzbach, 11. Mai.

Bei einer Kontrolle des Postautos und des Bahnhofs wurden Schleihhändlern über 300 Eier abgenommen.

Friedrichshafen, 11. Mai.

Die hiesigen Bauarbeiter sind seit einigen Tagen in den Streik getreten. Sie verlangen Erhöhung des Stundenlohns um 1,60 M bzw. einen Stundenlohn von 6 M und begründen ihre Forderung mit der fortschreitenden Teuerung, der die Regierung untätig gegenübersteht.

Reutlingen, 11. Mai.

Die heuer so zahlreich im Röhren See eingetroffenen Möven sind zurzeit mit dem Brütgeschäft tätig. Leider ist es in den letzten Tagen vielfach vorgekommen, daß ihnen die Eier weggenommen wurden. Durch solche Raubtätigkeiten werden die überaus nützlichen Vögel stark vermindert. Es könnte der Fall sein, daß sie dem See fernbleiben, was einen großen Verlust für die Landwirtschaft bedeuten würde.

Die Zuckerfrage und die Hausfrauen.

Stuttgart. Die Hausfrauenabteilung des deutsch-rang. Frauenbundes veranstaltet kommenden Montag, 17. Mai, im Oberen Museum eine große Protestkundgebung wegen der ungenügenden Zuckerzuteilung an die Familien.

Gerichtssaal.

Nürtingen, 11. Mai. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand bei dichtgefülltem Zuhörerraum die Verhandlung gegen den 23 Jahre alten Bauern Chr. R. von Interensien statt, der angeklagt war, in Betrugsabsicht bei der Getreideablieferung im Januar d. Js. neun Sack Frucht, die er überwiegend mit Steinen und Sand vermischt hatte, abgeliefert zu haben und außerdem 15 Zentner beschlagnahmte Gerste und Weiz teilw auf einem Gebälk in der Scheuer, teilw unter Mische in einem Wagensack versteckt zu haben. Die Verhandlungen, an der vier Zeugen geladen waren, endete mit der Verurtei-

lung des Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe. Von Seiten des Amtsanwalts, der eine wesentlich empfindlichere Bestrafung und Ehrverlust auf drei Jahre beantragt hatte, ist gegen das Urteil Berufung eingelegt, sodas sich das Landgericht Tübingen mit der Tat in zweiter Instanz zu befassen haben wird.

Familiennachrichten.

Kuswärtige.
Gestorben: Emma Krauß, geb. Abt, 46 Jahre, Reutenburg; Frau Kameralverwalter Schum geb. Frey, 40 Jahre alt, Blandbeuten.

Legte Nachrichten.

Gescheiterte Einigungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzte-Organisation.
Berlin, 14. Mai. Nach einer Meldung des V. A. N. aus Leipzig sind die aus Veranlassung des Leipziger Arbeiterverbandes gestern veranstalteten Einigungs-Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzte-Organisation gescheitert.

Die Berliner Bankbeamten.

Berlin, 14. Mai. Drei vom Allg. Verband der deutschen Bankbeamten abgehaltene Versammlungen brachten noch keine Klärung der angespannten Lage im Berliner Bankgewerbe. Es wurde beschlossen, die heutigen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium abzuwarten, sollten diese kein befriedigendes Ergebnis haben, so soll am Montag der Generalstreik der Berliner Bankbeamten beginnen.

Die Berliner Friseur streiken.

Berlin, 13. Mai. Die Friseurgehilfen haben heute die Arbeit niedergelegt, da ihnen Wochenlöhne von 140 M für Herren- und 150 M für Damenfriseur nicht bewilligt worden sind.

Der Einbrecher Schröder.

Berlin, 14. Mai. Dem S. L. A. wird aus Danzig gemeldet: Der vorbestrafte Einbrecher Schröder, der aus dem Zuchthaus entlassen war, sollte gestern durch 2 Sicherheitsleute verhaftet werden; der Einbrecher feuerte unversehrt aus einem Revolver auf die beiden Beamten, wobei einer von ihnen durch einen Brustschuß getötet wurde, der andere Verwunde schloß ebenfalls und traf den Schröder tödlich.

Preisurteil der Hilfsfrüchte.

Berlin, 14. Mai. Der Preisurteil der Hilfsfrüchte in Sachsen, hält wie die D. N. Z. berichtet, weiter an.

Beschlagnahme Silberbarren im Wert von 800 000 Mark.

Den Berliner Blättern zufolge sind bei einem von Strittin nach Frankreich abgehenden Viehtransportzug Silberbarren im Gesamtgewicht von 400 Kilogramm und im Werte von 800 000 Mark beschlagnahmt worden. Das Silber stammt aus Deutschland und ist von zwei Franzosen, die in dienstlichem Auftrag den Viehtransport nach Frankreich zu geleiten hatten, aufgekauft worden. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Eine halbe Million 1000 Markscheine beschlagnahmt.

Berlin, 14. Mai. Der Berliner Sozialanzeiger meldet: Als gestern nachmittag in einer Kusternstube in der Kronenstraße in Berlin eine halbe Million rot gestempelter 1000 Markscheine für die ein Kuffel von 40 Mark bezahlt werden sollte einem Käufer überreicht wurden, wurden alle Beteiligten festgenommen und die Geldsumme beschlagnahmt.

Polen und Polen.

Warschau, 13. Mai. (Reuter.) Die Streikkräfte der Polenschwestern haben, verstärkt durch Truppen aus dem Norden und dem Süden, am 10. Mai den Dniester überschritten und die polnische Stellung, die den Zugang zu Kiew schützt, angegriffen. Die Polen hielten ihre Stellungen und nahmen zwei feindliche Bataillone gefangen. Feindliche Flugzeuge haben Kiew mit Bomben belegt.

Französische Helbestaten.

Beuten, 14. Mai. Gestern nachmittag wurde im hiesigen Gerichtsgefängnis ein Gefangener der trotz des Verbots zu seinem Fenster hinaus sah von einem franz. Posten erschossen, eine Frau wurde aus dem gleichen Grunde am Kopfe verletzt.

Planmäßige Arbeit der Sinsfelner.

London, 14. Mai. Am Donnerstag eingelaufene Telegramme melden, daß in ganz Irland planmäßige Einmärsche von Postgebiets und Angriffe auf Zoll- und Steuerbüros stattgefunden haben, in einem Umfange in dem es bisher noch nie geschehen ist.

Abänderung des Deportationsgesetzes.

Washington, 13. Mai. (Reuter.) Präsident Wilson hat eine Bill unterzeichnet, die eine Abänderung zum Deportationsgesetz darstellt und die Deportation von Deutschen und anderen Ausländern, die während des Krieges interniert waren, zuläßt.

Die Streikbewegung in Frankreich.

Paris, 13. Mai. (Agence Havas.) Die Gasarbeiter von Paris und Umgebung werden morgen früh die Arbeit niederlegen. Die C.G.T. hat in Erwiderung der Maßnahmen der Regierung den Streik der Bekleidungsindustrie angeordnet und Maßnahmen eingeleitet, um die gesamte Bekleidungsindustrie stillzulegen.

Antiliche Kurie

mitgeteilt von der Bankfirma Baer & Elend, Karlsruhe i. B.

3% Kriegeranleihe	79 1/2	Wagem. Ch. Akt.	321
4% Württemberg	88	Vaherfahrt	185
4% Bab. Pfand. Ant.	91	Rudb. Klod.	168
3 1/2% do. conv.	85	Widm.	400
3% Bagen	88	Bab. Anst. u. Bodn.-Akt.	477
		Deutsche Rail.-Akt.	390

Droff. Schweiz 100 Franks = M 890
Holland 100 Gulden = M 1775

Bankhaus Baer & Elend, Karlsruhe i. B.
Eriedigung aller ins Bankfach schlagenden Geschäfte.
Kostenlose Auskünfte über finanzielle Angelegenheiten.

Bezirksarbeitsamt Calw.

(Für die Oberamtsbezirke Calw und Nagold.)
Fernsprecher No. 109. Lederstraße 161.
Offene Stellen.
Arbeitsuchende:

- a) für männliche Personen:
1 Bau- u. Möbelschreiner
1 Bauhelfer
1 älteren Bauhelfer
1 Dienstmädchen Landwirtsch.
1 Hausknecht
1 Hof- u. Wagenschmied
1 Langholzfuhrmann
1 Pferdeknacht
1 Schreiner
b) weibliche Personen:
8 Dienstmädchen
2 Kinderfrauen
2 Mädchen f. Küche
2 Zimmermädchen.

Calw, den 12. Mai 1920. **Verwalter: Broß.**

Schulgesangbücher

sind wieder vorrätig bei
G. W. ZAISER, Buchhandlung, Nagold.

15 Harmoniums und 2 Pianos neu,
werden zu mäßigen Preisen abgegeben. Besuche erbeten.
41 m **E. Wissmann, Kirchheim-Teck.**

Eine gute **Milchkuh** 2215
verkauft oder veräußert gegen 1 Jungtier.
Gottlob Kaufsberger, Schillingen.

Einige jüngere **Gipsler** 2200
haben sofort dauernde
Beschäftigung bei
Friedrich Dürr,
Altensteig.
Wünscht ein aus der Schule
entlassenes 2223

Einige Zentner **Kartoffeln** 2225
gibt ab
G. Mayer & Krone, Nagold.
Wildberg, 2220
Zwei Milchziegen,
zwei trächtige Jährlinge,
Ende August lammen
verkauft
Samstag mittag 4 Uhr.
Wilhelm Remminger.

Grundstück
zu verkaufen
cirka 56 Ar am
Schloßberg.
In ertragen bei der Ge-
schäftsstelle d. Bl. 2184
2227 Nagold.

Schöne Geblinge
hat abgegeben
Frau Werner, Baldachstr.
Nagold. 2222

Ia. Bodemöl
per Lit. M 7.—
„Bodentwachs“
1/2 Btl. Dole M 4.—

Deutsche Kernseife
Doppelföld M 9.—
Seifenpulver,
Kristalljoda,
Zwiebeln
per Bund M 1.50 u. 2.50
empfiehlt
Albert Raaf
Bahnhofstr. 52.

Bettmässen,
Bettzeug, garn, sofort. Alter
und Geschlechts-Angabe.
Schwerhörigkeit,
gef. gesch. Methode. Aufsicht-
bar bequem zu tragen.
Flechtenleiden,
Dauerbeseitigung.
Stänzende Anerkennungen.
Graue Haare,
Erreichung der Naturfarbe.
Wunderbare Erfolge.
Verband aller hyg. kosm.
pharm. Präp. u. Neuheiten.
Ankunft erteilt kostenlos
mit Angabe des Wunsch.
Wohlthart Versand,
München, 12 n
Hilfensbergerstr. 6.

Hüten, Atemool,
Verschleimung.
Schreibe allen Leidenden gerne
umsonst, womit ich mich von
meinem schweren Lungeneiden
selbst befreite. 2216
H. Schmidt, Schillingen i. B.
Weinbergstr. 5.
Rückmarke erwünscht.
„Nissin“
gegen Kopfläuse
Nichts anderes nehmen!
In haben in den Apotheken.

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung des Ernährungsministeriums, betreffend
Regelung des Fremdenverkehrs im Sommer 1920.

Auf Grund des § 7 der Verfügung des Ministeriums
des Innern vom 25. Mai 1918 über die Regelung des Frem-
denverkehrs in der Fassung vom 19. September 1918, 7. Nov.
1918 und 11. Juni 1919 wird mit Zustimmung des Reichs-
ministers für Ernährung u. Landwirtschaft und des Reichs-
arbeitsministers bestimmt:

1. In der Zeit vom 15. Mai bis 15. September 1920
dürfen ortsfremde Personen in Heilbädern, Kurorten und
Erholungsstätten für einen mehr als drei Uebernachtungen
umfassenden Zeitraum nur mit der im einzelnen Fall zu er-
teilenden vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Vor-
stands des Kommunalverbands (Oberamtmanns) zu Kur-,
Erholungs- oder Bergnähungszwecken Aufenthalt nehmen
und von Inhabern von Gaststätten beherbergt werden.

2. Die nach Ziff. 1 erforderliche Genehmigung darf höch-
stens bis zur Obergrenze der für einzelne Verkehrsorte oder
Gaststätten bestimmten Höchstzahl der zulässigen Ueberna-
chtungen und vorbehaltlich der Nachprüfung im einzelnen Fall
erteilt werden.

Die Genehmigung ist zu erteilen:

- a) Deutschen, die unter den Einwirkungen des Krieges aus
dem Auslande oder aus einem vom Feinde besetzten
oder infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiet
auscheidenden oder einer anderen Verwaltung unter-
liegenden Landesenteil geflüchtet oder vertrieben worden
sind, sofern sie nicht einem anderen ständigen Aufent-
haltsort schon gefanden haben;
- b) Kriegsbeschädigten, deren Militärpapiere die Notwendig-
keit eines Kuraufenthalts an dem in Aussicht genom-
menen Aufenthaltsort hinreichend erweisen;
- c) Verlorenen, die aus der Kriegsgefangenschaft im Laufe
des vorigen und dieses Jahres befreit worden sind;
- d) Soldatinnen, die auf das Land überwiesen sind, sowie
Verlorenen, die nachweislich von Organen der reichsrecht-
lichen Versicherung, von Behörden und auf Kosten von
Krankenkassen zu Kur- oder Erholungszwecken unterge-
bracht sind;

Sie darf ferner nur erteilt werden:

- e) Verlorenen, deren Aufenthalt nach amtärztlichem Zeug-
nis durch eine gesundheitliche Notwendigkeit begründet
ist, und zwar bei den Heilbädern Wildbad und Reg-
genheim, den Solbädern Bad, Jockfeld und Sulz,
sowie den Lungenheilstätten für die Regel nur solchen
Verlorenen, für deren Verden die Kur in den genannten
Heilstätten besonderen Gutes verspricht. Dabei kann der
Vorstand des Kommunalverbands durch den für den
Bezirk zuständigen Oberamtsarzt oder einen hiezu
bestellten besonderen Vertrauensarzt nachprüfen lassen, ob
und inwieweit eine dringende gesundheitliche Notwen-
digkeit für den Aufenthalt vorliegt oder fort dauert.

3. Die Genehmigung kann im Rahmen der bestehenden
Vorschriften an Bedingungen geknüpft werden. Sie ist jeder-
zeit widerruflich. Von dem Widerruf ist insbesondere Ge-
brauch zu machen bei unrichtigen Angaben hinsichtlich der
Erholung der Genehmigung, bei Verletzung der gestellten
Bedingungen, bei einem den Verhältnissen nicht entspre-
chenden Verhalten gegen die Ernährungsvorschriften u. dergl.

4. Die Vorschriften in Ziff. 1-3 finden keine Anwen-
dung auf Personen, die bei ihren nächsten Angehörigen
— Ehefrauen, Eltern, Kindern, Enkeln oder Geschwistern
— beherbergt werden.

5. Für einzelne Bezirke oder Orte, in denen die vor-
schriftsmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Lebens-
mitteln, sowie die regelmäßige Erfüllung der Ablieferungs-
pflicht gegenüber den Kommunalverbänden andern nicht zu
gewährleisten ist, können die Vorstände der Kommunal-
verbände vom Ernährungsministerium ermächtigt oder be-
auftragt werden, die in Ziff. 1 freigegebene Aufenthalts-
dauer in Heilbädern, Kurorten und Erholungsstätten weiter
herabzusetzen.

6. Für Bezirke oder Orte, für welche der Fremdenver-
kehr eine große wirtschaftliche Bedeutung hat, kann das Er-
nährungsministerium für bestimmte Zeiten Ausnahmen von
den Bestimmungen der Ziff. 1 bewilligen.

7. Vorstehende Bestimmungen treten am 15. Mai in
Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Ernäh-
rungsministeriums vom 30. September 1919 außer Wirksamkeit.
Stuttgart, den 8. Mai 1920.

Ernährungsministerium: Graf.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Nagold.

Am Dienstag 18. Mai 1920 nachmittags 2 Uhr treten
in Stuttgart die Vorstände der landwirtschaftl. Bezirksver-
eine zu einer Sitzung zusammen. Dem die nötigen Rich-
linien festgelegt werden können, erscheint es notwendig eine

anßerordentl. Mitgliederversammlung

auf Sonntag, 16. Mai 1920 nachmittags 1/2 2 Uhr in das
Gasthaus „Traube“, Ebhausen, einzuberufen. Als
Redner wurde vom Hauptverband Sekretär Hummel zur
Verfügung gestellt und wird derselbe über:

„wichtige landwirtsch. Fragen der Gegenwart“

(Zwangswirtschaft) sprechen.

Die verehrl. Mitglieder werden gebeten, wegen der
Wichtigkeit der Sache recht zahlreich zu erscheinen.
Ebhausen, 10. Mai 1920.

2177

Bezirksvorsitzender Kleiner.

Mechaniker- Lehrling

wird zur gründlichen An-
schulung angenommen.
Masch.-Fabr. Klein-Wildbad
bei Liebenzell.

Papp- Schachteln

In verschiedenen Größen
vorrätig bei
Buchhandlung Jaifer
Nagold.

Wähler-Versammlung der Württ. Bürgerpartei.

Am Sonntag den 16. Mai, nachm. 5 1/2 Uhr spricht im Saale des Gasthofs zur
„Traube“ Herr Oberamtmann Bazille-Stuttgart als Kandidat für die bevorstehende
Reichstagswahl zu den Wählern unter Entwicklung seines Programms.

Zu recht zahlreicher Beteiligung wird herzlich eingeladen.

2218

Württ. Bürgerpartei. J. A.: Schaible.

Küfergesuch.

Zwei jüngere
Küfer auf Holz-
arbeit (auch aus-
der Lehre ent-
lassene) sofort
gegen Höchstbezahlung ge-
sucht. Auf Wunsch Kost
und Logis beim Meister.

Carl Bechtold
Küfermeister, 2192
Mosbach (Baden).

Sauberes, älteres

Mädchen,

welches bereits in Stellung
war, für sämtliche Hausarbei-
ten in kleinen Haushalt, bei
hohem Lohn gesucht. 2180

Paul Christophori,
Pforzheim, Pfälzerstr. 20.

Zur Errichtung einer Filiale eines Schmuckwarenhilfsgeschäftes

sofort zu kaufen gesucht!

Fabrikantwesen, wenn möglich mit Souverain, Größe
etwa 200 □ Mtr., mit Wasserkraft 100 PS oder mehr im nörd-
lichen Schwarzwald in Nähe Pforzheim bevorzugt, möglichst in
Gegend, in der wenig Industrie und daher Arbeitskräfte
in reichlichem Maße zur Verfügung stehen. Angebote mit genauem
Lageplan nebst Beschreibung und Preisen unter F. P. 4116 an
Rudolf Mosse, Pforzheim, erbeten.

40 m

Vereinigung der Kriegsteilnehmer Nagold.

In unserer

2217

Monatsversammlung

im Traubenloal am Samstag den 15. Mai abends 8 Uhr
wird Kom. Beitz kurz Bericht über den Bundestag erstatten.
Anschließend erfolgt die Verteilung der vom Wohlfahrts-
ausschuss gelieferten Waren. Als Leihwaren konnte in-
folge übermäßiger Bestellungen nur ein kleiner Prozentsatz
geliefert werden, so daß hiervon nur die Allerbedürftigsten
etwas bekommen können. Wer nichts erhält, kann am Mon-
tag ab den clubbesetzten Vorplatz bei Kom. Keller abholen.

Erklärung!

Bezugnehmend auf das in Nr. 108 des Gesellschafters
von den Müllergehilfen gegebene Inserat, ihre Lohnforderung
betreffend, ersuchen wir dieselben, mit dieser zuerst bei der
Müller-Innung vorstellig zu werden.

Eselshausen, den 11. Mai 1920.

Im Namen der Müller-Innung Nagold:

2213

Vorstand Büchsenstein.

Obertalheim.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung ge-
statten wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte
zu unserer am

Montag, den 17. Mai 1920

im Gasthaus zum „Kaiser“ hier stattfindenden Hoch-
zeitsfeier freundlichst einzuladen.

Karl Abele

Hauptlehrer
Sohn des Josef Abele
Degglingen
Ob. Weislingen.

2158

Franziska Schlotter

Tochter des
Johannes Schlotter
„Kaiser“
Obertalheim.

Kirchgang 10 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Anzeige
entgegenzunehmen.

2220

Ebhausen, den 12. Mai 1920.



Trauer-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Be-
kaunten machen wir tiefbetrübt die traurige Mit-
teilung, daß unser treubesorgter Vater, Schwiegervater,
Großvater, Schwager und Onkel

Martin Krauß

Wagnermeister

im Alter von 73 Jahren nach langer Krankheit
durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Sonntag nachmittag 2 Uhr

Zu verkaufen:

Edelbutter, eich. geschnitten,
ca 9 □ mtr. grau. Granit Linsolium, gut
erd.,
1 Emaillekeffel, 100 ltr. halt., neu,
1 Zelt, für Wagentuche pass., wasserdicht,
ca 200 leere Wein- u. Sekiflasch. Preis-
ang.

Angebote m. Porto unt. N. 2214 bef. die Besch. ds. Bl.

Verkaufe eine

Schreibmaschine,

Büfensdorfer, zu 1200 .M., wie neu, eine Edelmann, neu 550 .M.;
ein neues

Fahrrad,



Marke Rodarfulm, mit neuer Bereifung,
zu 1200 .M., einige gebrauchte von 600 und 800 .M. mit
neuer Bereifung.

2221

Klump, Bayersbronn,
Fahrradhandlung.

